

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1878)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1878 : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Räthes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommersitzung 1878.

Kreisschreiben

an sämtliche

Mitglieder des neu gewählten Großen Räthes.

Erste Sitzung.

Montag den 3. Juni 1878.

Vormittags um 10 Uhr.

Bern, den 14. Mai 1878.

Herr Grossrat!

Nach den eingelangten Protokollen sind Sie zum Mitglied des neuen Großen Räthes gewählt worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 1 des Grossrats-Reglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 3. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungssaale des Großen Räthes auf dem Rathause in Bern zur Konstituierung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlansände einzufinden.

Die erste Aufgabe, welche derselben alsdann unmittelbar nach ihrer Konstituierung obliegt, ist nach dem angeführten Reglement die Wahl des Regierungsrathes und seines Präsidenten.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Leuscher.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trächsel.

Herr Regierungspräsident Leuscher richtet folgende Worte an die Versammlung:

Hochgeachte Herren!

Im Verlaufe des Monats Mai hat die ordentliche verfassungsmässige Gesamterneuerung des Großen Räthes unseres Kantons stattgefunden. Sie sind, meine Herren, als neu gewählte Vertreter des Volkes für die nächste Periode von der abtretenden Regierung gemäß Reglement auf den heutigen Tag, den ersten Montag im Juni, zur Konstituierung einberufen worden. Die Aufgabe der gegenwärtigen Session, die voraussichtlich nur eine kurze sein wird, besteht ausschliesslich zunächst in der Prüfung der Wahlen und der Erledigung der Wahlbeschwerden, deren verhältnismässig nur wenige vorliegen und wofür Sie dann eine Kommission niederzusezen haben werden; ferner in der Konstituierung des Großen Räthes selber, resp. in der Bestellung seines definitiven Bureau, und endlich in der Neuwahl der obersten Vollziehungsbehörde, des Regierungsrathes und seines Präsidenten. Nach der Wahl der neuen Regierung werden auch die Regierungsdirektionen zu vertheilen sein, sofern Sie es nicht vorziehen, diese Vertheilung provisorisch der neu gewählten Regierung zu überlassen. Sodann wird die Wahl der Staatswirtschaftskommission und der Bittschriftenkommission vorzunehmen sein.

Meine Herren! Nach Mitgabe des Großerathsreglements hat das älteste anwesende Mitglied Ihrer Versammlung oder ein von ihm selbst oder von der Versammlung hiezu bezeichnetes Mitglied den Vorsitz so lange zu führen, bis die Versammlung ihren Präsidenten gewählt haben wird. Da sich nach den Mittheilungen der Staatskanzlei herausgestellt hat, daß das älteste anwesende Mitglied Herr Niklaus Gfeller von Wichtach ist, so ersuche ich ihn, die Stelle des Alterspräsidenten zu übernehmen oder aber dieselbe einem andern Mitgliede zu übertragen.

Gfeller. Da Sie mich als ältestes Mitglied dieser hohen Versammlung zum Alterspräsidenten bezeichnet haben, so erlaube ich mir, von dem im § 2 des Großerathsreglements vorgesehenen Rechte Gebrauch zu machen und ein anderes Mitglied zu bezeichnen. Ich bin so frei, Herrn Großerath Eduard v. Sinner zu ersuchen, die Stelle für mich zu übernehmen.

v. Sinner, Eduard (den Präsidentenstuhl besteigend). Auf den Wunsch unseres verehrten Herrn Alterspräsidenten übernehme ich für die heutige Sitzung dieses Pensum in der Voransetzung und in der Erwartung, es werden diese Funktionen nur von sehr kurzer Natur und der Große Rath werde bald im Falle sein, zur definitiven Konstituierung überzugehen. Erlauben Sie mir nur, den Wunsch auszusprechen, daß auf dem Wege der allgemeinen Verständigung und des freundlichen Einverständnisses wir bald dahin gelangen werden, eine Regierung zu bestellen, welche das allgemeine Vertrauen im Lande verdient und genießen wird, und daß dadurch auch wieder das nothwendige Band des Einverständnisses zwischen den Behörden und dem Volk möchte erzielt werden, ohne welches kein Staat auf die Dauer segensreich wirken kann. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Präsident schlägt vor, die Funktionen der Stimmenzähler provisorisch den Herren Huber und v. Erlach zu übertragen.

Der Große Rath ist damit einverstanden.

Nach dem Namensaufrufe sind 242 Mitglieder anwesend, nämlich die Herren:

Abplanalp, Andreas, in Meiringen.
Aellig, Abraham, Gemeindeschreiber, in Adelboden.
Affolter, Ferdinand, Wirth, in Deschberg bei Kirchberg.
Althaus, Johann, Landwirth, in Lüchelstüh.
Amblé, Chr., in der Lenk.
Amblé, Johann, Gemeindepräsident, in Sigriswyl.
Arm, Andreas, Landwirth, in Langnau.
Arn, Bendicht, Fürsprecher, in Aarberg.
Auffanc, Eugen, Hauptmann, in Iffingen.
Dr. Bähler, Eduard, Arzt, in Biel.
Ballif, August, Fabrikant, in Bolligen.
Balsiger, Rudolf, Förster, in Bürten.
Bangerter, Johann, Mechaniker, in Lyss.
Bangerter, Gottfried, Handelsmann, in Langenthal.
Baumann, Friedrich, Baumeister, in Bern.

Baume, Viktor, Uhrenfabrikant und Amtsrichter, in les Bois.
von Bergen, Joh., zu Oberried bei Brienz.
Berger, Christian, Handelsmann, auf der Schwarzenegg.
Bessire, Karl Friedrich, Gemeindepräsident, in Pury.
Biedermann, Samuel, Regierungsstatthalter, in Nidau.
Bieri, Samuel, Müller, zu Signau.
Blösch, Fritz, Fabrikant, in Biel.
Boivin, Abraham, Rechtsagent, in Münster.
Born, Alb. Friedrich, Handelsmann, in Herzogenbuchsee.
Böö, Friedrich, Wirth, in Grindelwald.
Bottner, Friedr. Louis, Brigadier forestier, in Nods.
Brand, Johann, Sager, in Ursenbach.
Brand, Johann, Holzhändler, in Wielbringen.
Bruder, Jakob, Notar, in Lauperswyl.
Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
Bucher, Alexander, Gemeinderathspräsident, in Burgdorf.
von Büren, Otto, eidg. Oberst, in Bern.
Bürgi, Friedrich, Baumeister, in Bern.
Bürger, Franz, Wirth, in Laufen.
Bürki, Gottl., Karl, Bankdirektor, in Interlaken.
Burren, Christ., Gemeinderath, in Bümpliz.
Burren, Joh., Gemeindepräsident, in König.
Burri, Jöb., Hauptmann, in Guggisberg.
Büttigkofler, Jak., Amtsnotar, in Alchenstüh.
Carrat, Jean Bapt., Burgergemeindspräsident, in Bruntrut.
Chappuis, Viktor, Notar, in Delsberg.
Charpie, Emil, Notar, in Bevilard.
Clemencou, Jean Bapt., Gutsbesitzer, in Courrendlin.
Deboeuf, Jean Bapt., in Courgenay.
Denuler, Jöb., Gemeindepräsident, in Strättligen.
Eberhard, Rudolf, Wirth, in Echelkofen.
Engel, Karl, Hauptman, in Twann.
von Erlach, Rudolf, Oberstleutnant, in Münsingen.
Etter, Niklaus, in Echelkofen.
Gymann, Friedrich, Wirth, in Oberburg.
Fattet, Gustav, Notar, in Bruntrut.
Feller, Gottfried, Bierbrauer, in Thun.
Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg.
von Fischer, Eduard, im Eichberg.
Fleury, Joseph, Maire, in Courroux.
Flück, Johannes, Handelsmann, in Brienz.
Folletete, Kasimir, Fürsprecher, in Bruntrut.
Francillon, Ernst, Fabrikant, in St. Immer.
Friedli, Friedrich, Gutsbesitzer, in Wynigen.
Frutiger, Jöb., Baumeister, in Oberhofen.
Galli, Johann, Gemeindspräsident, in Rüderswyl.
Gäumann, Friedrich, in Tägerstöhi.
Geiser, Louis Adolf, Uhrenfabrikant, in Dachsenfelden.
Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg.
Gerber, Christian, Gemeindspräsident, in Stettlen.
Gfeller, Niklaus, Landwirth, in Oberwichtach.
Girardin, Joseph, Etablisseur, in St. Ursit.
Glaus, Jöb., Hauptmann, in Schwarzenburg.
Gouvernon, Viktor, Geometer, in les Bois.
von Graffenreid, Wilhelm, in Bern.
Grenouillet, Henri, Negotiant, in Bruntrut.
Gruber, Johann, Gutsbesitzer, zu Urtenen.
von Grünigen, Jakob, Arzt, in Schwarzenburg.
von Grünigen, Jöb. Gottl., Amtsnotar, in Saanen.
Gurtner, Christian, Wirth, in Lauterbrunnen.
Gygax, Gottfried, Wirth, in Seeburg.
Gygax, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach.
Häberli, Christ., Gemeinderathspräsident, in Münchenbuchsee.
Haldemann, Friedrich, Landwirth, in Eggiswyl.
Haldi, Ulrich, Handelsmann, in Saanen.
Hartmann, Friedrich, in Bern.

Hartmann, Joh. Jakob, Regierungsrath, in Bern.
 Haslebacher, Johann, Landwirth, in Sumiswald.
 Hauert, Bendicht, Amtsrichter, in Wengi.
 Hauser, Jakob, Badbesitzer, im Gurnigel.
 Hennemann, Jean Bapt., Notar, in Boecourt.
 Herren, Christian, Landwirth, in Mühlberg.
 Herzog, Hans, Gemeinderatspräsident, in Langenthal.
 Heß, Ulrich, Landwirth, in Dürrenroth.
 Hiltbrunner, Joh., Gemeindepräsident, in Eriswyl.
 Hofer, Joh., Landwirth, in Wynau.
 Hofer, Christian, Landwirth, zu Hasli, bei Burgdorf.
 Hofer, Joh., Vater, Amtsnotar, in Oberdiessbach.
 Hofmann, Friedrich, Gemeindepräsident, in Nüeggisberg.
 Hofstetter, Hans, Badbesitzer, in Aesch.
 Hornstein, Célestin, Gemeindspräsident, in Villars,
 sur Fontenais.
 Huber, Fritz, Hafnermeister, in Bern.
 Immer, Florian, Amtsverweiser, in Neuenstadt.
 Immer, Karl, Wirth, in Meiringen.
 Imobersteg, Jöb., Gemeindspräsident, in St. Stephan.
 Indermühle, Christian, Amtsnotar, in Amsoldingen.
 Jobin, Sephirin, Notar, in Saignelegier.
 Jäseli, Jakob, Gemeinderatspräsident, in Grafenried.
 Kaiser, Friedr., Notar, in Büren.
 von Känel, Peter, Fürsprecher in Aarberg.
 Keller, Christian, Gemeinderath, im Buchholterberg.
 Kellerhals, Johann, Holzhändler, in Aarwangen.
 Kernen-Studer, Arnold, Amtsverweiser, in Thun.
 Kilchenmann, Karl, Amtsrichter, in St. Niklaus b. Koppigen.
 Klaye, August, Bankier, in Münster.
 Kleining, Jakob, Direktor, in Witzwyl.
 Kohler, Xaver, Archivar, in Bruntrut.
 Kohler, Jöb., Landwirth, in Thunstetten.
 Köhli, Ulrich, Kommandant, in Guggisberg.
 König, Samuel, Gemeindepräsident, in Neuenegg.
 Kühn, Karl, Fabrikant, in Biel.
 Kummer, Jöb., Direktor des eidg. statist. Bureau, in Bern.
 Kummer, Friedrich, in Ukenstorf.
 Kurz, Bend., Gemeindepräsident, in Wattewyl.
 Lanz, Jakob, Müller, in Wiedlisbach.
 Ledermann, Jakob, Gemeinderatspräsident, in Madiswyl.
 Lehmann, Johann, Landwirth, in Nüedligen.
 Lehmann, Jöb. Jak., Amtsverweiser, in Nüelmund.
 Lehmann, Fritz, Handelsmann, in Lozwyl.
 Lenz, Friedrich, Handelsmann in Biglen.
 Liechti, Jakob, Gerber, im Nüegauschachen.
 Binder, Johann, Wirth in Reichenbach.
 Lindt, Rudolf, Apotheker in Bern.
 Lüder, Friedrich, Ingenieur, in Alchenflüh.
 Lüdi, Jakob, Gemeindepräsident, zu Heimiswyl.
 Mägli, Jöb. Ulr., Artilleriehauptmann, in Wiedlisbach.
 Marschall, Christen, Gemeindepräsident, in Neuenegg.
 Marchand, Adolf, Notar, in Neuen.
 Matti, Johann, Wirth, in Zweissimmen.
 Maurer, Jakob, Notar, in Ortschwaben.
 Meister, Ulrich, Landwirth, zu Baumen, bei Sumiswald.
 Meyer, Johann, eidg. Oberst, in Bern.
 Meyer, Johann, Wirth und Posthalter, in Gondiswyl.
 Meyrat, Jules, Fabrikant, in St. Immer.
 Michel, Friedrich, Fürsprecher, in Aarmühle.
 Michel, Christen, in Ringgenberg.
 Monin, Louis, Rentier, in Belleray.
 Morgenthaler, Jak. Andr., Fürsprecher, in Burgdorf.
 Moschard, August, Fürsprecher, in Münster.
 Möschler, Jöb., Kavalleriehauptmann, in Richisberg
 bei Rohrbach.

Mosimann, Friedrich, Gemeindepräsident, in Guggisberg.
 Mühlemann, Jakob, Amtsrichter in Aarmühle.
 Müller, Franz Joseph, Notar, in Laufen.
 Müller, Johann, Chirarzt, in Obertralingen.
 Nussbaum, Bend., Gemeindepräs., in Nünchhofen b. Bowyl.
 Nussbaum, Christian, Gemeindspräsident, in Schangnau.
 Patrix, Anton, alt Gemeindspräsident, in Charmoille.
 Prêtre, Peter, Geometer, in Bruntrut.
 Prêtre, Eugen, Chef d'atelier, Sonvillier.
 Queloz, Joseph, Notar, in Saignelegier.
 Nacle, Julien, Amtsrichter, in Courtelary.
 Rätz, Niklaus, Regierungstatthalter, in Aarberg.
 Reber, Christian, Baumeister, in Muri.
 Dr. Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp.
 Rebetez, Georg, Gerber, in Bassecourt.
 Rebmann, Jakob, Gemeinderath, in Erlenbach.
 Reichenbach, Fritz, in Gstaad, bei Saanen.
 Reisinger, Karl, Gemeinderath, in Bern.
 Renfer, Jöb., Kommandant, in Bözingen.
 Riat, Xaver, Fürsprecher, in Bruntrut.
 Riser, Anton, Müller, zu Rinderbach b. Aßoltern i./G.
 Ritschard, Jakob, Gemeindspräsident, in Unterseen.
 Robert, Carl, in Billeret.
 Nolli, Albrecht, Chirarzt, in Oberbalm.
 Rosselot, Numa, Fabrikant, in Sonceboz.
 Roth, Adolf, Oberstleutnant, in Wangen.
 Röthlisberger, Gottlieb, Gemeinderatspräsident, in Waltrkingen.
 Röthlisberger, Math., Kommandant, in Herzogenbuchsee.
 Ruchti, Eduard, Sohn, Wirth, in Interlaken.
 Rüfenacht-Moser, Weinmechtant, in Bern.
 Schaab, Jöb. Rud., Landwirth, in Schwarzhäusern.
 Schär, Jöb., Landwirth, zu Inkwyl.
 Schären, Jöb., Notar in Spiez.
 Scheidegger, Samuel, Müller, in Nieder-Huttwyl.
 Schertenleib, Christian, Amtsrichter, zu Oberburg.
 Scherz, Jakob, Inselverwalter, in Bern.
 Scheurer, Alfred, Fürsprecher, in Sumiswald.
 Schmid, Andreas, Handelsmann, in Burgdorf.
 Schmid, Jöb. Gottfr., Arzt, in Wimmis.
 Schmid, Samuel, Gemeindepräsident, in Mühlberg.
 Schneider, Friedr., Gemeindepräsident, in Madretsch.
 Schori, Johann, Landwirth, in Hofen bei Wohlen.
 Schwab, Johann, Fürsprecher, in Nidau.
 Schüpach, Rudolf, Hauptmann, in Steffisburg.
 Seiler, Friedrich, Pensionshalter, in Aarmühle.
 Selhofer, Jöb., Gemeindepräsident, in Kehrsatz.
 Sehler, Jöb., Handelsmann, in Biel.
 von Sinner, Eduard, Gemeinderath, in Bern.
 von Sinner, Rudolf, Oberst, in Bern.
 Sommer, Jakob, Müller, in Wasen bei Sumiswald.
 Spring, Johann, Gemeinderath, in Steffisburg.
 Spycher, Johann, Hauptmann, in Oberulmiz.
 Stähli, Jakob, Arzt in Schüpfen.
 Stämpfli, Karl, Buchdrucker, in Bern.
 Stämpfli, Jakob, Baumeister, in Bäziwyl.
 Steiner, Samuel, in Bern.
 Sterchi, Johann, Wirth, in Matten (Mürren).
 Stettler, Christian, Müller, in Ried bei Lauperswyl.
 Stettler, Felix Samuel, Gastwirth, in Eggiswyl.
 Steullet, Pacifique, Fürsprecher, in Delsberg.
 Streit, Gottlieb, Amtsrichter, in Zimmerwald.
 Studer, Bernhard, Gemeinderath, in Bern.
 Thönen, Gottfried, in Reutigen.

Thönen, Gottlieb, Wirth, in Frutigen.
 Thormann, Friedrich, Ingenieur, in Bern.
 Trachsel, Rudolf, Friedensrichter, zu Niederbüttschel.
 Trachsel, Friedr., Gemeindepräsident, in Mühlethurnen.
 Tschanen, Friedrich, Hauptmann, in Murzelen.
 Tschanz, Friedrich, Regierungsstatthalter, in Thun.
 Vermeille, August, Fürsprecher, in Oelsberg.
 Walther, Johann, zu Landerswyl bei Radelfingen.
 Walther, Niklaus, Gemeindespräsident, in Krauchthal.
 von Wattenwyl, Ludwig, Gutsbesitzer, in Rubigen.
 von Wattenwyl, Albert, Regierungsstatthalter, in Bern.
 Wegmüller, Christian, in Bechigen.
 von Werdt, Friedr., Gutsbesitzer, in Toffen.
 Wermuth, Gottfr., Bärenwirth, in Signau.
 Wieniger, Jakob, Gemeinderath, in Kraylingen.
 Wieniger, Johann, Amtsrichter, zu Mattstetten.
 Willi, Andreas, Wirth, in Meiringen.
 Witz, Friedr., Amtsnotar, in Erlach.
 Wolf, Andreas, Handelsmann, in Melchnau.
 Wüthrich, Christian, Landwirth, in Trub.
 Wyss, Jakob, Uhrenfabrikant in Biel.
 Wyttensbach, Christian, Amtsrichter, in Kirchdorf.
 Baugg, Joh. Ulrich, Handelsmann, in Wyssachengraben.
 Besserer, Bendicht, Landwirth, in Merzlingen b. Bürglen.
 Behnder, Johann, Gerichtspräsident, in Schwarzenburg.
 Beller, Friedrich, Amtsrichter, in Boltigen.
 Bingg, Bendicht, Landwirth, in Dießbach bei Büren.
 Bumsteg, Joseph, Handelsmann, in Huttwyl.
 Zumwald, Joh. Jakob, Amtsrichter, in Erlenbach.
 Bürcher, Friedrich, Handelsmann, in Langnau.
 Zyro, Carl, Fürsprecher, in Thun.

Abwesend sind 12 Mitglieder, nämlich die Herren:
 Bodenheimer, Const., Regierungsrat, in Bern.
 Bühlmann, Friedrich, Sohn, Fürsprecher, in Höchstetten.
 Dähler, Jakob, alt-Regierungsrat, in Oppligen.
 Flückiger, Daniel, Oberst, in Marwangen.
 Joost, Gottfried, Handelsmann, in Langnau.
 Kaiser, Niklaus, Nationalrat, in Grellingen.
 Koller, Pierre Joseph, Fürsprecher, in Münster.
 Nägelei, Alexander, Hauptmann, zu Guttannen.
 Rebetez, François, Unternehmer, in Pruntrut.
 Rohr, Rudolf, Regierungsrat, in Bern.
 Tschanen, Bend., Ingenieur, in Dettligen.
 von Tscharner, Ludwig, in Amsoldingen.

Ihre Abwesenheit entschuldigen die Herren Bühlmann, Dähler, Flückiger, Joost und v. Tscharner.

Der Herr Präsident schlägt vor, eine Kommission von 5 Mitgliedern wiederzusetzen, um bis morgen die Wahlakten zu prüfen und die Wahlbeschwerden zu begutachten.

Trachsel, in Niederbüttschel. Es scheint mir, es könnten die unbestrittenen Wahlen sofort behandelt werden, und es sei nicht nötig, dieselben an eine Kommission zu weisen. Ich beantrage, in diesem Sinne zu progrediren; dann kann vielleicht heute noch das Bureau des Grossen Räthe bestellt werden.

Hartmann, Regierungsrat. Die abtretende Regierung hat zwar die eingelangten Wahlakten geprüft, ich glaube

aber, es sei der Würde des neuen Grossen Räthe angemessen, daß er sich selbst das Recht vorbehalte, die Wahlen zu untersuchen, und zwar nicht nur die beanstandeten, sondern sämtliche. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Präsidenten.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Trachsel Minderheit.
 Für den Antrag des Herrn Präsidenten Gr. Mehrheit.

Die Ernennung der Kommission wird dem Bureau überlassen.

Vorträge über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden.

Diese Vorträge werden verlesen; sie lauten, wie folgt:

Herr Präsident!
 Herren Grossräthe!

Gemäß dem § 21 der Staatsverfassung ordneten wir durch Verordnung vom 30. März abhin die Wahlen zur Gesamterneuerung des Grossen Räthe auf Sonntag den 5. Mai an. In 36 von 62 Wahlkreisen wurden die Wahlen an diesem Tage beendigt. Von den 252 Wahlen, welche nach dem Dekret über das Repräsentationsverhältnis der kantonalen Wahlkreise vom 29. Mai 1871 zu treffen waren, kamen im ersten Wahlgang 208 zu Stande. In Folge von Doppelwahl, Tod und Wahlablehnung wurden 3 Nachwahlen angeordnet.

Die Namen der in den verschiedenen Wahlkreisen Gewählten sind auf dem beifolgenden Verzeichniß enthalten, auf welches hiermit verwiesen wird.

Gegen diese Wahlen sind folgende Einsprachen eingelangt.

I. Einsprache von Pieterlen.

Joh. Schneider, Remonteur, verlangt Ungültigerklärung der Abstimmung von Pieterlen vom 5. Mai, weil ihm im Abstimmungslotz das Stimmrecht verweigert worden sei.

Aus dem Bericht des Gemeindepräsidenten ergibt sich, daß dem Beschwerdeführer das Stimmrecht nicht verweigert wurde, sondern daß man nur von ihm, gleich wie von allen andern Stimmberechtigten, die Vorweisung einer Stimmkarte verlangte und ihn zum Gemeindeschreiber wies, um sich eine aussertigen zu lassen, daß er aber dieser Weisung nicht Folge leistete.

Gefeßt auch die Einsprache wäre begründet, so würde eine einzige Stimme am Wahlergebnis nichts ändern, da der mit den wenigsten Stimmen Gewählte 182 Stimmen über das absolute Mehr auf sich vereinigte.

II. Einsprache von Frutigen.

Gegen die Verhandlungen der Abgeordneten des Wahlkreises Frutigen vom 6. dies beschwert sich Joh. Moser, Handelsmann in Frutigen, für sich und im Auftrag mehrerer anderer Stimmberechtigten, indem er Folgendes anbringt.

An der Versammlung der Abgeordneten des Wahlkreises Frutigen, welche das Wahlergebnis vom 5. ausmitteln sollten, habe Regierungsstatthalter Jungen theilgenommen, obschon er von keinem Wahlausschuß als Abgeordneter bezeichnet worden sei. Derselbe habe sich als Ver-

treter von Kandergrund ausgegeben; der Ausgeschossene von Kandergrund habe aber sein Mandat keiner andern Person übertragen dürfen, sei auch selbst später persönlich in der Versammlung erschienen; trotzdem sei der Regierungstatthalter in der Versammlung geblieben und habe den Vorsitz fortgeführt.

Ferner sei ein Antrag des Gemeindepräsidenten Rösti, es möchten außer den Protokollen auch die Ausweiskarter und Wahlzettel der einzelnen Wahlversammlungen verifiziert werden, abgewiesen worden.

Endlich habe die Verhandlung in einem lärmenden Lokal der Wirthschaft Helvetia stattgefunden.

Die Beschwerde schließt mit dem Antrag auf Kassation der Verhandlungen jener Abgeordnetenversammlung und auf nachträgliche Verifikation der Wahlergebnisse sämtlicher politischer Versammlungen des Wahlkreises Frutigen vor.

5. Mai.

Mit Beschluss vom 8. d. M. wiesen wir die Beschwerde dem Regierungstatthalter von Frutigen und dem Wahlausschuss zur Beantwortung zu.

Die eingelangten Antworten machen übereinstimmend Folgendes geltend:

1. Der Wahlausschuss von Kandergrund hat den Regierungstatthalter von Frutigen beauftragt, ihn bei der Abgeordnetenversammlung zu vertreten (siehe Bescheinigung).

2. Als ältestes Mitglied eröffnete der Regierungstatthalter die Versammlung und wurde darauf zum Präsidenten gewählt, ohne daß eine Einsprache erhoben wurde.

3. Als dann während den Verhandlungen der Gemeindepräsident Stoller von Kandergrund erschien, wurde der Regierungstatthalter ersucht, das Präsidium fortzuführen, enthielt sich dann aber der Stimmabgabe, da für Kandergrund nunmehr der genannte Herr Stoller seine Stimme abgab.

4. Das Begehr von Herrn Rösti, Abgeordneten von Frutigen, um Verifikation der Wahlzettel von Frutigen wurde von den Abgeordneten einstimmig abgewiesen.

5. Der Antrag, daß auch die Wahlzettel der übrigen politischen Versammlungen verifiziert werden sollten, wurde von Rösti erst nachträglich gestellt, nachdem die Protokolle ausgefertigt und unterzeichnet waren, wurde daher schon aus diesem Grunde abgewiesen.

6. Das nämliche Lokal, in welchem am 6. Mai die Abgeordnetenversammlung stattgefunden, hat seit 20 und mehr Jahren zu diesem Zwecke gedient.

III. Einsprache von Wahlern.

Da die bezügliche Untersuchung noch nicht beendigt ist, so wird diese Einsprache Gegenstand einer besondern Vorlage sein.

Wir stellen Ihnen nunmehr folgende Anträge:

I. Sie möchten die unbeanstandet gebliebenen Wahlen als gültig anerkennen;

II. Sie möchten über die Beschwerde des J. Schneider gegen die Wahlverhandlungen von Pieterlen zur Tagesordnung übergehen, beziehungsweise die Wahlen im Wahlkreis Büren als gültig anerkennen;

III. Sie möchten in Betreff der Einsprache von Frutigen

in Betracht,

1) daß der Wortlaut des § 17 des Dekrets über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 11. März 1870 die Übertragung des Mandats eines Abgeordneten auf Personen außerhalb des Wahlausschusses nicht ausschließt;

2) daß hiemit auch § 18 dieses Dekrets nicht ausschließt, daß die Wahl des Präsidenten einer Abgeordnetenversammlung

Tagblatt des Großen Rathes 1878.

lung auf eine Person außerhalb der Wahlausschüsse fallen kann;

3) daß § 19 des nämlichen Dekrets die Erheblichkeit und Begründbarkeit von Reklamationen in das Ermessen des Wahlausschusses legt;

4) daß das nämliche Dekret zwar die Wirthshäuser als Abstimmungskästen nicht zuläßt, über die Lokale der Abgeordnetenversammlung dagegen keine Bestimmung aufstellt, den J. Moser und Mithäste mit ihrer Beschwerde abweisen und die Wahlen im Wahlkreis Frutigen als gültig anerkennen.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Teufeler.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trägsele.

Bern, den 25. Mai 1878.

Nachtrag.

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Seit dem 25. Mai, dem Datum des obigen Vortrages, sind zu Mitgliedern des Großen Rathes gewählt worden

1) im Wahlkreis Rohrbach am Platz des ablehnenden Herrn Stalder:

Herr Johann Meier, Wirth und Posthalter in Gondiswil,

2) im Wahlkreis Freibergen am Platz des Herrn Moschard, welcher die Wahl für Münster angenommen:

Herr Viktor Baume, Handelsmann und Amtsrichter in Les Bois.

Gegen diese Wahlen sind keinerlei Einsprachen eingelangt. Wir beantragen daher, Sie möchten dieselben als gültig anerkennen.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Teufeler.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trägsele.

Bern, den 1. Brachmonat 1878.

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Gegen das Wahlergebnis vom 5. d. M. im Wahlkreis Wahlern ist eine Einsprache von Amtsschreiber Hr. Glauser und Oberlehrer Gottl. Krenger in Schwarzenburg eingelangt.

In derselben wird angebracht, 1. die Freiheit der Abstimmung sei durch ungebührlichen Aufenthalt des Dr. von Grüningen und seines Sohnes im Wahllokal schwer beeinträchtigt worden; 2. und seien eigentliche Schreibbüreaux im Lokal errichtet; 3. es seien Nichtstimmberechtigte zur Abstimmung zugelassen; 4. es seien 97 Bürger ohne Ausweiskarte ebenfalls zur Abstimmung zugelassen worden.

Die Beschwerde schließt mit dem Begehr, es seien die Wahlen jenes Wahlkreises ungültig zu erklären.

Da der Regierungstatthalter und der Amtsverweser im Falle waren als Zeugen einvernommen zu werden, so übertrugen wir die Untersuchung der Angelegenheit einem Spezialkommissär, dem Hrn. Regierungstatthalter Kocher in Erlach.

Aus den Akten stellt sich nun folgendes heraus:

1. Das Protokoll des ersten Wahlgangs weist bei einem absoluten Mehr von 325 Stimmen als gewählt

Jakob von Grünigen, Arzt, mit 522 Stimmen,
Joh. Behnder, Gerichtspräsident, mit 354 Stimmen,
dasjenige des zweiten Wahlgangs bei einem absoluten Mehr von 352 Stimmen als gewählt

Johann Glaus, Hauptmann, in Häusern, mit 355 Stimmen.

2. Eduard von Grünigen, Sohn, Brenner in Niedereichi, hielt sich am 5. Mai während längerer Zeit in einer die freie Stimmabgabe wesentlich beeinträchtigender Weise im Wahllokal auf, errichtete daselbst an einer Stelle, an welcher die Wähler um zur Urne zu gelangen, vorbeigehen mussten, ein förmliches Schreibbüreau und beschrieb einer ziemlichen Zahl von Wählern, welche zum Theil von seinem Vater, Dr. Jakob von Grünigen, an ihn gewiesen worden waren, die Stimmzettel, die er Einzelnen sogar in anmaßlicher Weise aus der Hand nahm, oder händigte ihnen vorräthige beschriebene Zettel gegen ihre leeren ein. Bei den Akten liegen 22 zugestandenermaßen von ihm beschriebene Zettel. Als dann der Regierungstatthalter ihn auf die Gesetzwidrigkeit dieses Treiben aufmerksam machte, drang er mit geballter Faust auf diesen ein.

3. Bei der Abstimmung vom 12. füllte Dr. von Grünigen, Vater, ebenfalls einer Anzahl Bürger ihre Stimmzettel aus.

Es wird auch ausgesagt, daß bei allen Wahlverhandlungen überhaupt Vater und Sohn von Grünigen sich jeweilen in einer die freie Stimmabgabe gefährdenden Weise im Wahllokale selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe aufzuhalten pflegten.

4. Auch der Präsident des Wahlausschusses, Untergerichtsweibel Joh. Zwahlen, füllte mehreren Wählern die Wahlzettel aus.

5. Beim ersten Wahlgang wurden nicht weniger als 97 Bürger zur Wahl zugelassen, welche nicht mit Ausweiskarten versehen waren, und beim zweiten Wahlgang geschah dies gar bei 102 Bürgern.

6. Dr. Jakob von Grünigen gab einem Bürger, welcher noch nicht das stimmberechtigte Alter hatte, eine auf einen andern Namen lautende Ausweiskarte und veranlaßte ihn mitzustimmen; derselbe wurde dann auch zur Stimmabgabe zugelassen.

7. Ein Alters halb nicht stimmberechtigter erhielt eine Ausweiskarte und nahm an der Verhandlung Theil.

8) Ebenso wurde ein im Kanton Freiburg Wohnender mit der Ausweiskarte eines Andern zugelassen.

9) Desgleichen konnte ein Bürger mit der Ausweiskarte seines Bruders an der Verhandlung teilnehmen.

11) Es nahmen Einzelne an der Verhandlung Theil mit den Ausweiskarten Solcher, welche ohne Ausweiskarte waren zugelassen worden.

Dieser Thatbestand befaßt eine Reihe von Verlebungen des Dekrets über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen in sich, von welchen jede für sich schon ein erheblicher Beschwerdepunkt ist, die aber in ihrer Gesamtheit vollends höchst gravirend sind.

1) Entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des § 9 sind förmliche Wahlbüreaux errichtet worden.

2) Entgegen dem nämlichen § 9 haben Mitglieder des Wahlausschusses die Stimmzettel Anderer ausgefüllt.

3) Entgegen §§ 4 und 9 sind bei beiden Wahlgängen eine verhältnismäßig bedeutende Zahl von Leuten ohne Ausweiskarte zur Stimmabgabe zugelassen worden.

4) Endlich sind eine Anzahl Nichtstimmberechtigter zur Wahlverhandlung zugelassen worden.

Würde die Zahl der Nichtstimmberechtigten und der ohne Ausweiskarten Zugelassenen von der Stimmenzahl der Gewählten abgezogen, so käme für beide Wahlgänge ein anderes Ergebnis heraus.

Gestützt auf diese Auseinandersetzungen beantragen wir nun,

Sie möchten die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Wahlern vom 5. und 12. Mai ungültig erklären.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Teufeler.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trächsel.

Bern, den 1. Brachmonat 1878.

Der Herr Präsident eröffnet, daß die Kommission zur Prüfung der Wahlakten folgendermaßen zusammengesetzt worden sei:

Herr Grossrath Michel, in Walmühle.

" " Kuhn, in Biel.

" " Liechti, im Rüegsauschachen.

" " Steiner, in Bern.

" " Thönen, in Krutigen.

Damit ist die Tagesordnung von heute erledigt, und es schließt daher der Herr Präsident die Sitzung

um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Berichtigung.

Seite 162, Spalte I, Zeile 19 und 20, hievor ist zu lesen: Das Material zu den Mittheilungen an die Steuerverwaltung, wie Tabelle u. dgl., soll von dieser letztern den Notarien unentgeltlich geliefert werden.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 4. Juni 1878.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ed. v. Sinner, als Stellvertreter des Alterspräsidenten.

Nach dem Namensaufrufe sind 244 Mitglieder anwesend; abwesend 8 wovon mit Entschuldigung: die Herren Bühlmann, Flückiger, v. Eschärner, Jaegg, ohne Entschuldigung die Herren Koller in Münster, Marchand, Nägele, Behnder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht der Großerathskommission über die Wahlverhandlungen.

1. Genehmigung der unbeanstandeten Wahlen.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter der Kommission. Die Kommission, die Sie gestern zur Prüfung der Wahlakten niedergesetzt haben, ist nach einlässlicher Untersuchung sämtlicher Akten bezüglich aller Punkte zu einstimmigen Anträgen gekommen, die ich die Ehre haben werde, Ihnen mitzuteilen. Die Wahlen zerfallen in drei Kategorien, erstens die unbeanstandet gebliebenen Wahlen in 58 Wahlkreisen nebst der Wahl des Herrn Indermühle im Wahlkreis Thierachern, zweitens die Wahlen, die beanstandet sind, bezüglich deren aber die Kommission in Übereinstimmung mit der Regierung Abweisung der Wahlbeschwerden und Validierung der Wahlen beantragt, nämlich die Wahlen der Kreise Büren und Frutigen, und endlich diejenigen Wahlen, bezüglich deren entweder die Einspruchsfest noch nicht verlossen ist, oder nach der Abschauung der Kommission die Akten noch nicht vollständig vorliegen, und deren Behandlung deshalb verschoben werden muss, nämlich die Wahlen des Kreises Wahlern, und die des Kreises Thierachern, soweit es die Wahl der Herren Eschärner und Fischer betrifft.

Was die erste Kategorie betrifft, so glaube ich, es dürfe das Resultat derselben als ein Zeugniß, daß sich das Berner-Volk selbst über seinen Sinn für Gesetzlichkeit ausgestellt hat, bezeichnet werden. Die Regierung beantragt Ihnen bezüglich dieser unbeanstandet gebliebenen Wahlen einfache Validierung, und die Kommission ist damit einverstanden. Der Große Rat wird sich nun in erster Linie über diesen Antrag zu entscheiden haben.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Kommission wird ohne Einsprache genehmigt.

2. Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Büren.

Herr Berichterstatter der Kommission. Die sämtlichen Wahlen im Wahlkreise Büren sind am 5. Mai zu Stande gekommen, und zwar diejenige, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hat, mit 182 Stimmen über das absolute Mehr. Innert der gesetzlichen Frist ist von Seiten des Herrn Schneider, Remonteur in Pieterlen, eine Beschwerde eingelangt, dahn gehend, es seien die Wahlverhandlungen in Pieterlen, und damit auch die Wahlen des ganzen Kreises Büren zu kassieren, weil ihm die Ausübung des Stimmrechts am Wahltag unmöglich gemacht worden sei. Aus den Akten ergibt sich Folgendes: Nach dem Bericht des Präsidenten des Wahlausschusses von Pieterlen ist allerdings am 5. Mai Schneider im Wahllokal erschienen und hat sein Stimmrecht geltend machen wollen. Da er aber ohne Ausweiskarte erschien, so ist ihm vom Präsidenten des Wahlausschusses bemerkt worden, es sei ihm nach der Aussage des Ausheislers eine Karte in seinem Hause, zwar in seiner Abwesenheit, zugestellt worden, und er solle entweder diese beibringen, oder, wenn er sie verloren habe, zum Gemeindeschreiber gehen, der in der Nähe wohne, und sich eine neue aussertigen lassen; sobald er mit der einen oder andern sich präsentire, werde man ihn stimmen lassen. Statt diese Weisung zu befolgen, ist Schneider einfach aus dem Wahllokal fortgegangen und hat den Weg der Beschwerde betreten. Die Kommission glaubt nun, daß unter diesen Umständen die Beschwerde des Schneider materiell durchaus unbegründet ist, daß aber, auch wenn sie begründet wäre, sie nicht hinreichen würde, um nach dem bisherigen Verfahren und nach dem Gesetz den Antrag auf Kassierung der Wahlen von Büren zu rechtfertigen, indem, wie bereits erwähnt, der mit den wenigsten Stimmen gewählte Kandidat noch 182 Stimmen über das absolute Mehr hatte, so daß die Stimme des Schneider unter allen Umständen am Resultat nichts ändern würde. Gestützt darauf, trägt die Kommission, in Übereinstimmung mit der Regierung, an, die Beschwerde abzuweisen und die Wahlen des Kreises Büren zu genehmigen.

Dieser Antrag wird genehmigt.

3. Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Frutigen.

Herr Berichterstatter der Kommission. Bezüglich der Wahlen von Frutigen liegen zwei Beschwerden vor, beide ausgehend von Johann Moser, Negotiant in Frutigen, han-

delnd für sich und im Auftrag mehrerer anderer Stimmberechtigten. Wer diese Andere sind, in deren Auftrag Moser seine beiden Beschwerden hat absaffen lassen, geht aus denselben nicht hervor. Hingegen enthalten sie doch ziemlich sichere Andeutungen, daß die Person, in deren Auftrag Moser gehandelt hat, Niemand anders ist, als der Gemeindespräsident von Frutigen, Herr Gilgian Rösti, der selber auch Kandidat gewesen ist.

In Frutigen sind am 5. Mai von fünf Wahlen, die der Kreis zu treffen hat, drei zu Stande gekommen und die zwei übrigen am 12. Mai. Herr Moser beschwert sich nun nicht über die Wahloperationen in den einzelnen Abstimmungsbezirken, sondern er sagt in erster Linie, es haben bei der Zusammentragung der Stimmen im Wahlauschus, der am 6., respektive am 13. Mai in Frutigen zusammengekommen ist, unberechtigte Personen Anteil genommen, indem Herr Regierungsstatthalter Jungen als angeblicher Vertreter von Kandergrund gefesselt sei und den Ausschus sogar präsidirt habe. Weiterhin habe Herr Gilgian Rösti, der wahrscheinlich Abgeordneter von Frutigen war, in diesem Ausschus den Antrag gestellt, daß neben den Wahlprotokollen der einzelnen Bezirke auch noch die sämtlichen Stimmkarten untersucht werden möchten. Dieses Begehr sei aber von dem Ausschus abgeschlagen worden. Ein dritter Beschwerdepunkt geht dahin, es sei gesetzwidrig, daß der Wahlauschus zur Feststellung des Ergebnisses des Kreises am 6. Mai im Wirthshaus zusammengekommen sei.

Was nun den ersten Beschwerdepunkt betrifft, so ist der Sachverhalt folgender. Es geht aus dem Bericht des Landjägers hervor, daß der Präsident des Wahlauschusses von Kandergrund diesem Landjäger, wahrscheinlich am 6. Mai, das Wahlprotokoll von Kandergrund übergeben hat, mit dem Ersuchen, Herr Regierungsstatthalter Jungen möchte daselbe beim Kreisausschus vorlegen und überhaupt in den Verhandlungen Kandergrund repräsentiren. Herr Jungen hat diesen Auftrag übernommen, ist mit dem Protokoll hingegangen und hat an den Verhandlungen Theil genommen. Als ältestes Mitglied hat er die Verhandlungen eröffnet und ist dann zum Präsidenten bezeichnet worden. Im Verlaufe hat sich der Präsident des Wahlauschusses von Kandergrund selber auch gestellt, und sogleich hat Herr Jungen sich der Theilnahme an den ferneren Abstimmungen entzogen, hingegen das Präsidium bis an's Ende beibehalten.

Ihre Kommission ist nun einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß diese Verumständnungen keinen Grund zur Kassation abgeben. Im Gesetz ist nämlich nirgends vorgeschrieben, daß der Kreisausschus aus Personen gebildet werden müsse, die den einzelnen Abstimmungsausschüssen angehören. Eine andere Frage ist es freilich, ob Herr Jungen nicht korrekter gehandelt hätte, das Mandat von Kandergrund gar nicht anzunehmen und sich jeder Theilnahme an den Verhandlungen des Ausschusses zu enthalten. Ihre Kommission ist ziemlich einstimmig der Ansicht, daß dies besser gewesen wäre; allein Kassationsgrund ist es keiner.

In Bezug auf den zweiten Punkt geht aus der Untersuchung hervor, daß allerdings Herr Gilgian Rösti bei der Verhandlung des Kreisausschusses das Begehr gestellt hat, es möchten die Stimmkarten der Gemeinde Frutigen untersucht werden. Warum er dieses Begehr gestellt hat, geht aus der Beschwerde nicht hervor. Hingegen entnimmt man aus dem Bericht des Herrn Regierungsstatthalter Jungen, daß Rösti zur Begründung nichts angeführt hat, als daß es werden ihm in Bezug auf das Wahlergebnis von Frutigen, bei dessen Ausschus er wahrscheinlich Theil genommen hat, im Dorfe Frutigen Gesetzwidrigkeiten vorgeworfen, und er wünsche daher zu seiner Rechtfertigung eine Verifikation der

Stimmkarten. Aus den Akten ergibt sich nun, daß der Kreisausschus sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, er sei nicht dafür da, um die Rechtfertigung des Rösti zu übernehmen. Wenn dieser Beschwerdepunkt gegenüber den Wahlen angeführt würde, so wäre vielleicht der Anlaß da, diese Verifikation vorzunehmen; da dies aber nicht geschehen sei, so weise der Ausschus einstimmig das Begehr ab.

Ihre Kommission ist auch bezüglich dieses Punktes zu der Ansicht gekommen, daß derselbe kein Wahlkassationsgrund sei. Es ist zwar richtig, daß bezüglich solcher Reklamationen der Ausschus des Wahlkreises nicht endgültig zu entscheiden hat, sondern dem betreffenden Beschwerdeführer vorbehalten bleibt, gegen den Abschlag des Ausschusses bei der kompetenten Behörde aufzutreten und von dieser eine nachträgliche Verifikation der Wahlakten zu verlangen. Über im vorliegenden Fall muß darauf hingewiesen werden, daß von Seiten Rösti's und der andern Beschwerdeführer durchaus nicht etwa wegen vorgekommenen Ungezüglichkeiten, Betrug u. dgl. Beschwerde geführt wird, sondern daß sie nur ganz im Allgemeinen nochmalige Prüfung der Wahlakten und, im Falle dann etwas Unrichtiges sich herausstelle, Kassation der Wahlen verlangen. Nach der Ansicht Ihrer Kommission sind nun aber die Regierung und der Große Rath, der endgültig zu entscheiden hat, nicht dafür da, um nach dem Belieben jedes müßigen Kopfes, möchte ich sagen, derartige verschleppende Verifikationen vornehmen zu lassen, wenn keine bestimmten Beschwerde- und Anhaltspunkte dafür vorliegen, und aus diesem Grunde trägt die Kommission auch bezüglich dieses Punktes an, es sei die Beschwerde nicht zu berücksichtigen.

Was den dritten Punkt, die Abhaltung der Verhandlungen des Kreisausschusses im Wirthshaus anbelangt, so ist allerdings im Wahlgesetz die Vorschrift enthalten, daß die Wahlverhandlungen nicht dort stattfinden dürfen. Hingegen bezüglich der Verhandlungen des Ausschusses für das Zusammentragen des Wahlresultates ist eine derartige Vorschrift nirgends vorhanden, und ich appelliere an die sämtlichen Vertreter vom Lande, ob nicht in den weitaus meisten Bezirken diese Verhandlungen eben im Wirthshause vorgenommen werden. Wenn man also hier kassiren wollte, so könnte man mit eben so gutem Grunde noch eine große Menge anderer Wahlen vom Lande kassiren.

Der einstimmige Antrag der Kommission geht also, im Einklang mit der Regierung, dahin, es seien die Beschwerden der Herren Moser und Wirthshafen abzuweisen und die Wahlen des Kreises Frutigen zu validiren.

Der Antrag wird ohne Bemerkung genehmigt.

4. Einsprache gegen die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Wahler.

Herr Berichterstatter der Kommission. Die dritte Kategorie betrifft die Wahlen von Wahlern und diejenigen von Thierachern, soweit es die Wahl der Herren v. Tschärner und v. Tütscher anbelangt. Was zunächst die Wahlen von Wahlern betrifft, so stellt der Regierungsrath den Antrag, es seien dieselben zu kassiren. Gegenüber diesem Antrage hat die Kommission geglaubt, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Beschwerde genau untersucht, und dieser Punkt nur entschieden werde, nachdem der Große Rath im Falle gewesen, sich genaue Kenntnis von dem Thatsbestand zu verschaffen. Nach der gegenwärtigen Lage der Akten glaubte

die Kommission, es sei nicht der Fall, heute die Angelegenheit definitiv zu entscheiden.

Der Antrag der Regierung stützt sich, abgesehen von einigen weniger wichtigen Punkten, hauptsächlich darauf, daß man sagt, es haben am ersten Wahltag, am 5. Mai, 97 Personen an der Wahl Theil genommen, die keine Ausweiskarten besessen haben, und bei der Wahl vom 12. Mai habe das Gleiche stattgefunden bei 102 Personen. Ueberdies haben eine Anzahl Leute, welche an andern Orten angesessen gewesen oder nicht das gesetzliche Alter gehabt haben, an der Abstimmung sich betheiligt.

Wie Ihnen bekannt, hat der Regierungsrath eine außerordentliche Untersuchung über die Wahlverhandlungen von Wahlern angeordnet und mit der Vornahme dieser Untersuchung Herrn Regierungsstatthalter Kocher in Erlach beauftragt. Herr Kocher hat die in der Beschwerde als Zeugen genannten Personen sowie die Mitglieder des Wahlausschusses abgehört. Aus den Aussagen dieser Personen geht allerdings Manches hervor, was man vielleicht vom Standpunkt des Gesetzes nicht ganz rechtfertigen kann. Der Hauptpunkt aber, die Theilnahme von nichtstimmberechtigten Personen und die Theilnahme von Leuten, die keine Ausweiskarten besessen haben, ist nach der Ansicht Ihrer Kommission nicht genügend aufgehellt. Es ist nicht hinlänglich konstatiert, wer und wie viel die Personen waren, welche als nicht stimmberechtigt an der Wahlverhandlung Theil genommen haben, und zweitens wird von der andern Seite bezüglich Derjenigen, die ohne Ausweiskarten sich betheiligten, eingewendet, es seien dies alles Leute gewesen, welche das Stimmrecht besessen haben und auf den Stimmregistern aufgetragen gewesen seien, die aber ihre Ausweiskarten entweder zu Hause vergessen oder vom Gemeinderath nicht erhalten hatten; es sei nun von Seite des Wahlausschusses ein besonderes Verzeichniß über diese Personen, deren Stimmberechtigung ihm bekannt gewesen (das Stimmregister lag im Wahllokale auf), aufgenommen und den Wahlakten beigelegt worden, und es habe dieses Verzeichniß als Kontrolle gedient an Platz der Ausweiskarten.

Abgesehen von der Frage, ob eine derartige Manipulation gesetzlich zulässig sei, und ob ein solches Prozeßere die Kontrollkarten erlegen könne, glaubt die Kommission, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Grundlagen dieser Einwendung gehörig untersucht werden. Nun liegt aber weder das Stimmregister von Wahlern, aus dem man sich einzig überzeugen kann, ob die betreffenden Personen stimmberechtigt seien, noch das vom Wahlausschuß aufgenommene Verzeichniß bei den Akten. Dies ist der Grund, warum die Kommission einstimmig den Antrag stellt, es sei diese Angelegenheit an die Regierung zurückzumelden mit dem Auftrage, die beiden Hauptpunkte, die ich berührt habe, genauer zu untersuchen und die Akten durch Vorlage des Stimmregisters und des angeführten Verzeichnißes zu vervollständigen. Es wäre demnach die Frage der Validirung dieser Wahlen auf die nächste Session zu verschieben.

Ich will nicht weitläufiger sein, behalte mir aber vor, Namens der Kommission noch näher auf die Angelegenheit einzutreten, wenn von Seite der Versammlung weitere Auskunft gewünscht oder Gegenanträge gestellt werden sollten.

Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

5) Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Thierachern.

Herr Berichterstatter der Kommission. Am 12. Mai ist in Thierachern Herr v. Escherner zum Mitglied des Großen Rathes gewählt worden. Nun ist vor einigen Tagen, aber jedenfalls nach Verlauf der Einspruchfrist, eine anonyme Zufüllung an das Regierungsstatthalteramt Thun gelangt, in welcher gesagt wird, es habe im Wahlkreis Thierachern bezüglich der Wahl des Herrn v. Escherner Betrug u. s. w. obgewaltet. Gestern hat der Regierungsrath eine eigentliche Wahlbeschwerde betreffend diese Wahl erhalten, welche Beschwerde von einer Anzahl Bürger unterzeichnet ist und welche ungefähr die gleichen Beschwerdepunkte anführt, wie die anonyme Eingabe. Da diese Beschwerde erst gestern eingelangt ist und der Regierungsstatthalter von Thun sich als Mitglied des Großen Rathes hier befindet, so konnte bis jetzt noch keine Untersuchung vorgenommen werden. Der Große Rath wird aber über die Beschwerde nicht entscheiden wollen, bevor er genaue Kenntniß von dem Thatbestand hat, und er wird daher einverstanden sein mit der Kommission, daß diese Angelegenheit zur Voruntersuchung zurückgewiesen und erst in der nächsten Session behandelt werden solle.

Im ersten Wahlgang ist in Thierachern Herr Fahrni-Dubois gewählt worden, allein wie Ihnen bekannt, ist der selbe einige Tage darauf gestorben, infolge dessen eine Erfahrung stattfinden mußte. Es ist an seiner Stelle gewählt worden Herr v. Fischer im Eichberg. Da jedoch für diese Wahl die gesetzliche Einspruchfrist noch nicht abgelaufen ist, so stellt die Kommission den Antrag, es sei auch die Validirung dieser Wahlverhandlung auf die nächste Session zu verschieben.

Dieser Antrag wird genehmigt.

Herr Präsident. Damit sind die Wahlbeschwerden erledigt, so weit es in dieser Session geschehen konnte. Es können also die Herren v. Fischer, Glaus, v. Grünigen, v. Escherner und Behnder nicht beeidigt werden. Dagegen haben sie nach dem Reglement bis zur definitiven Behandlung dieser Wahlbeschwerden Sitz und Stimme. Es ist nun die vorgängige Arbeit des Großen Rathes erledigt, und wir schreiten zur Konstituirung derselben, und zwar zunächst zur Wahl des Präsidenten des Großen Rathes.

Der Große Rath ist hiermit einverstanden.

Zur Beschleunigung der vorzunehmenden Wahloperationen wird das Bureau verstärkt durch die Herren Bangerter, Bürgi, Kurz und Stämpfli in Bern.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rathes.

Von 233 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Brunner . . .	139	Stimmen.
" Morgenhaler . . .	93	"
" Scheurer . . .	1	"

Gewählt ist somit Herr Fürsprecher Rudolf Brunner in Bern.

Brunner (den Vorsitz übernehmend). Ich danke für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, und ich hoffe, durch eine vollständig unparteiische Präsidialleitung und unparteiische Mitwirkung im Bureau bei der Bestellung von Kommissionen es auch zu verdienen.

Wahl zweier Vicepräsidenten des Grossen Rathes.

Von 240 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Morgenhaler . . .	154	Stimmen.
" Scherz	119	"
" Michel	92	"
v. Sinner	83	"

Die übrigen "Stimmen zerstreuen sich.

Gewählt ist somit Herr Fürsprecher Morgenhaler in Burgdorf.

Für die zweite Stelle hat dieser Wahlgang kein definitives Resultat geliefert und es wird daher zu einem neuen geschritten.

Zweiter Wahlgang.

Von 236 Stimmenden erhalten:

Herr Michel	125	Stimmen.
" Scherz	110	"

Gewählt ist Herr Fürsprecher Michel in Interlaken.

mann, Flüctiger, v. Fischer, Glaus, v. Grünigen, Herren, Klaye, Koller in Münster, König, Nügeli, v. Eschner, Wieniger, Baugg, Behnder.

Der Herr Präsident eröffnet, daß ihm von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, es möchte die Wahl der Staatswirthschaftskommission, der Bitschriftenkommission und des Regierungsrathes heute nicht mehr vorgenommen, sondern auf morgen verschoben werden.

Diese Verschiebung wird beschlossen und der Beginn der morgigen Sitzung auf 9 Uhr festgesetzt, entgegen einem Antrage, die Sitzung um 10 Uhr zu eröffnen.

Schluß der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Dritte Sitzung.**Wahl zweier Stimmenzähler.**

Von 228 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Huber	210	Stimmen.
" Geiser	131	"
" v. Erlach	99	"

Die übrigen "Stimmen zerstreuen sich.

Gewählt sind also die Herren Fritz Huber in Bern und L. A. Geiser in Dachsenfelden, bisherige Stimmenzähler.

Mittwoch den 5. Juni 1878.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Brunner.

Behuß der Beeidigung des also konstituirten Grossen Rathes findet ein neuer Namensaufruf statt, und es leisten sodann den verfassungsmäßigen Eid die deutschen Mitglieder in deutscher und die französischen in französischer Sprache. Unbeeidigt bleiben die Herren Brand in Bielbringen, Bühl-

Nach dem Namensaufrufe sind 243 Mitglieder anwesend; abwesend sind 9, wovon mit Entschuldigung: die

Herren Bühlmann, Flückiger, v. Escharner, Zaugg; ohne Entschuldigung: die Herren Haldi, Kaiser in Büren, Nägeli, Rebmann, Rohr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Präsidium beantragt, zur Beschleunigung der nun vorzunehmenden Wahloperationen das Bureau durch 18 provisorische Stimmenzähler zu verstärken und die sämtlichen 20 Stimmenzähler in Sektionen zu 2 und 2 zutheilen.

Der Große Rath ist damit einverstanden, und das Präsidium bezeichnet sonach als provisorische Stimmenzähler die Herren:

Abplanalp und Bangerter, Gottfried.
Bürgi und Büttiglofer.
Francillon und Hartmann in der Schößhalde.
Klening und Koller.
Kummer, Friedr. und Lenz.
Nussbaum, Christian, und Reichenbach.
Rossel und Siämpfli in Bern.
Robert und Thönen in Neutigen.
Wieniger und Kurz in Wattenwyl.

Herr Präsident. Man sagt mir, daß mehrere Mitglieder eingetreten seien, die noch nicht beeidigt sind, nämlich die Herren Koller von Münster und Brand von Bielbringen, die gestern nicht anwesend waren, und Herr v. Fischer vom Eichberg. Die beiden ersten wären nun zu beeidigen; dagegen kann Herr v. Fischer noch nicht beeidigt werden, da in Bezug auf seine Wahl die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Scherz fragt an, ob die Mitglieder, in Bezug auf deren Wahl die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen sei, mitstimmen können.

v. Sinner, Eduard. Es ist gestern ausdrücklich beschlossen worden, daß alle Mitglieder, die noch nicht beeidigt sind, einstweilen Sitz und Stimme haben sollen. Ganz gleich ist vor 4 und 8 Jahren verfahren worden.

Herr Präsident. Reglement und Gesetz enthält keine klare positive Bestimmung über die Frage, ob diejenigen Mitglieder, in Bezug auf deren Wahl die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, sitzen können. Diese Frage muß daher in Bezug auf den einzelnen Fall des Herrn v. Fischer vom Eichberg durch den Großen Rath entschieden werden.

v. Sinner, Eduard. Herr v. Fischer ist letzten Sonntag gewählt und gestern in die gleiche Kategorie einrangiert worden, wie diejenigen, deren Wahlen beanstandet sind, und es ist

damals ausdrücklich und ohne Opposition beschlossen worden, daß sämtliche Mitglieder, deren Wahlen noch nicht endgültig behandelt sind, nämlich die 3 von Wahlern und 2 von Thierachern einstweilen Sitz und Stimme haben. Ich erinnere mich, daß unser gegenwärtiger Herr Präsident vor 8 Jahren das Reglement in gleichem Sinne interpretirt hat, daß nämlich die betreffenden Bestimmungen derselben nur bei späteren Eratzwahlen, nach der Integralerneuerung Anwendung finden.

Herr Präsident. Wenn von keiner Seite Einspruch geschleht, so wollen wir die liberalere Auffassung gelten lassen und sagen, daß auch Derjenige, dessen Einspruchsfrist noch nicht vollständig abgelaufen ist, gegen den aber bis jetzt keine Wahlein sprache erhoben worden ist, in die gleiche Kategorie rubrizirt werden soll, wie Diejenigen, gegen die Einsprache erhoben worden ist, und noch Untersuchung waltet.

Da Niemand Opposition erhebt, so ist die Frage in dem vom Präsidium auseinandergezogenen Sinne erledigt.

Die Herren Koller und Brand in Bielbringen werden beeidigt.

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Das Präsidium schlägt vor, diese Wahlen nach Anleitung des zweiten Alinea's des § 92 des Grofrathsgesetzes über die Vornahme mehrerer Wahlen gleicher Gattung in Serien zu 3 und 3 Mitgliedern vorzunehmen.

Steiner. Ich erlaube mir, gegenüber dem Antrag unseres verehrten Präsidiums den Antrag zu stellen, es möchte die ganze Liste auf einmal in Frage kommen. Das neu vorgeschlagene Verfahren ist bei den Wahlen des Regierungsrathes noch nie befolgt worden. In den Jahren 1874 und 1870 hat der Große Rath die sämtlichen neuen Wahlen auf einmal vorgenommen, und von 1866 rückwärts war es, wie sich die Mitglieder des Großen Rathes erinnern werden, üblich, eine Stelle um die andere zu besetzen. Ich bestreite keineswegs, daß der Große Rath befugt sei, die serienweise Abstimmung zu beschließen, und will mich daher nicht auf Brauch und Herkommen stützen. Hingegen behauptet ich, daß die listenweise Abstimmung zweckmäßiger sei. Wir haben auf beiden ausgetheilten Wahlvorschlägen fünf gemeinsame Namen. Wenn wir nun auf einmal über sämtliche neun abstimmen, so werden diese fünf fast einstimmig aus der Urne hervorgehen, und es findet dann nur noch ein wahrscheinlich nicht langer Kampf um die vier übrigen statt, so daß im Ganzen die Operation eine sehr kurze sein wird. So hat vor vier Jahren der Große Rath schon nach einer Pause von 20 Minuten das Resultat entgegennehmen können. Ganz anders ist es, wenn serienweise abgestimmt wird. Diese Namen stehen auf den Vorschlägen nicht in gleicher Reihenfolge, und da sich kein Mitglied das Recht wird nehmen lassen, die Kandidaten seiner Vorliebe oben zu schreiben, so entstehen in jeder Serie notwendig weitere Scrutinien. Ich beantrage daher ehrerbietigst, es möchte zur Vereinfachung der Sache meinem Antrag entsprochen werden.

Kummer, Direktor. Der Umstand, daß die verschiedenen Vorschläge nicht in gleicher Reihenfolge stehen, hat ge-

rade bei dem alten Wahlsystem von 1866 die größte Schwierigkeit gemacht, und ausdrücklich deshalb hat man das Reglement geändert in dem Sinne, daß man von diesem alten System in jeder Weise abweichen kann, sei es durch Wahl nach der ganzen Liste, sei es in zwei oder drei Theilen. Der Paragraph, den man durch Beschluß vom 23. Juli 1866 ausdrücklich und absichtlich zu diesem Zwecke redigirt hat, heißt so: „Der Große Rath des Kantons Bern, auf den Antrag seines Präsidiums und in Abänderung der §§ 89 und 95 des Großerathsreglements, beschließt: Zu § 89 dieses Reglements wird folgender Zusatz aufgenommen: Wenn mehrere Wahlen vorzunehmen sind, so kann der Große Rath die Wahl durch Stimmzettel beschließen, in welchem Falle das in § 92, zweiter Absatz, vorgesehene Verfahren Platz findet. Bei einem zweiten oder fernern Wahlgange kann entweder das gleiche Verfahren fortgesetzt, oder zur Einzelwahl durch Ballotiren übergegangen werden.“ Wir können also beliebig wählen; es fragt sich nur, was zweckmäßiger ist. Nun glaube ich, gerade deswegen, weil eine Anzahl Namen gemeinfäflich sind, womit der Wille kundgegeben ist, ein Einverständnis herbeizuführen, wäre es gut, Anfangs eine größere oder kleinere Serie vorweg zu nehmen, worauf dann der Rest schnell erledigt sein wird, während sonst neun Namen verschieden geordnet durcheinander berechnet werden müssen.

A b s t i m m u n g.

Für Wahl nach Serien zu 3 und 3	141 Stimmen
Für Wahl nach einer Gesamtliste	93 "

I. Serie.

Von 242 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgang:	
die Herren Scheurer	213 Stimmen.
Räz	167 "
Rohr	161 "
v. Steiger, Pfarrer	60 "
Flückiger, Großerath	60 "
Boivin, Großerath	20 "
v. Wattenwyl, Reg.-Statthalter	17 "
Bitzius, Pfarrer	6 "
Stockmar, Regierungsstatthalter	4 "
u. s. w.	

Somit sind in der ersten Serie gewählt die Herren Scheurer, Großerath, Räz, Regierungsstatthalter in Marburg, und Rohr, Regierungsrath.

II. Serie.

Von 242 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgang:	
die Herren Stockmar	153 Stimmen.
Zürcher	153 "
Bitzius	143 "
v. Wattenwyl	74 "
Boivin	74 "
v. Steiger	64 "
Eschanz, Regierungsstatthalter	20 "
Bühlmann	16 "
Flückiger	13 "
u. s. w.	

Somit sind in der zweiten Serie gewählt die Herren Stockmar, Regierungsstatthalter in Pruntrut, Zürcher, Bezirksingenieur in Thun, und Bitzius, Pfarrer in Twann.

III. Serie:

Von 241 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgang:	
die Herren v. Wattenwyl	227 Stimmen.
Bühlmann	187 "
v. Steiger	148 "
Boivin	51 "
Wyttensbach, Großerath	27 "
Eschanz	26 "
Steiner	20 "
Flückiger	7 "
Martig, Pfarrer	3 "

Somit sind in der dritten Serie gewählt die Herren v. Wattenwyl, Regierungsstatthalter in Bern, Bühlmann, Fürsprecher, und v. Steiger, Pfarrer in Gsteig bei Interlaken.

Hierauf wird zum Präsidenten des Regierungsrathes bei 226 Stimmenden gewählt Herr Regierungsrath Rohr mit 142 gegen 75 Stimmen, welche auf Hrn. Scheurer fallen.

Übergehend zur Bestellung der Staatswirtschaftskommission und der Bittschriftenkommission schlägt der Herr Präsident vor, hierfür Kollektivwahlen einzutreten und zuerst für die Staatswirtschaftskommission, dann für die Bittschriftenkommission Stimmzettel ausztheilen zu lassen und zur Entgegennahme der Resultate eine Sitzung auf morgen um 10 Uhr anzuberaumen.

Der Große Rath ist damit einverstanden.

Die Zählung der Stimmzettel weist für die Staatswirtschaftskommission 230 ausgetheilte und 224 eingelangte und für die Bittschriftenkommission 220 ausgetheilte und 218 eingelangte auf.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 6. Juni 1878.

Vormittags um 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Brünner.

Nach dem Namensaufruf sind 183 Mitglieder anwesend, abwesend sind 69, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bühlmann, Flüctiger, v. Tschärner, Baugg; ohne Entschuldigung: die Herren Abplanalp, Affolter, Bähler, Bangerter in Langnau, Biedermann, Bieri, Blösch, Born, Böß, Brand in Urtenbach, Brand in Wielbringen, v. Büren, Bürl, Büttigkofler, Carraz, Chappuis, Clemencon, Eberhard, Fattet, Fleury, Galli, Glaus, Grenouillet, v. Grüningen, Hennemann, Heß, Höfer in Wynau, Hofmann, Hoffstetter, Jobin, Kaiser in Büren, v. Känel, Keller, Kilchenmann, Kleining, Köhler in Thunstetten, Köhli, Koller in Münster, Lanz, Ledermann, Lehmann in Lozwy, Liechti, Linder, Lüdi, Möschler, Nügeli, Oberli, Queloz, Nacle, Reber in Niederbipp, Rebmann, Riat, Ruchti, Schären, Schmid in Burgdorf, Schmid in Wimmis, Schüpbach, Stähli, Stettler in Lauperswyl, Streit, Wegmüller, Willi, Wüthrich, Zeesiger, Zehnder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Das Präsidium eröffnet das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen in die Staatswirtschaftskommission und Bittschriftenkommission.

Tagblatt des Grossen Rätes 1878.

Wahl der Staatswirtschaftskommission.

Von 224 Stimmberechtigten haben erhalten:	
die Herren Gerber in Steffisburg	213 Stimmen.
Kummer, Direktor	211 "
Seßler	205 "
v. Wattenwyl, in Kübigen	194 "
v. Sinner, Eduard	184 "
Stettner	176 "
Schmid, Andreas	141 "
Kaiser, in Grellingen	131 "
Hoffstetter	124 "
Willi	97 "
Morgenthaler	86 "
Wojchard	76 "

Die übrigen Stimmen zerstreuen sich.

Somit sind gewählt die Herren Großräthe Gerber in Steffisburg; Kummer, Direktor; Seßler; v. Wattenwyl in Kübigen; v. Sinner, Eduard; Stettner; Schmid, Andreas; Kaiser in Grellingen; Hoffstetter.

Wahl der Bittschriftenkommission.

Von 218 Stimmberechtigten haben erhalten:	
die Herren Michel, Fürsprecher	213 Stimmen,
Klare	193 "
Schwab	182 "
Morgenthaler	156 "
Rußbaum in Worb	146 "
Zoost	137 "
Herzog	134 "
Hartmann in der Schöthalde	89 "
Schären	65 "
Vermeille	61 "

Die übrigen Stimmen zerstreuen sich.

Somit sind gewählt die Herren Großräthe Michel, Fürsprecher; Klare; Schwab Fürsprecher; Morgenthaler; Russbaum, in Worb; Zoost; Herzog.

Herr Präsident. § 46 unseres Reglements bestimmt: „Das erstgewählte Mitglied jeder Kommission, und bei dessen Abhaltung je das nächstfolgende, führt den Vorsitz. Das vorstehende Mitglied (Präsident) hat die Kommission einzuberufen und für rechtzeitige Behandlung und Erledigung der ihr gestellten Aufgabe zu sorgen.“ Nun hat mich Herr Gerber gefragt, ob man dagegen Einwendung erheben würde, wenn die Staatswirtschaftskommission es für zweckmäßig erachten sollte, mit seiner Zustimmung das Präsidium einem andern Mitgliede zu übertragen. Ich habe ihm geantwortet, ich glaube nicht. Hr. Kummer, der zweitgewählte, wohnt in Bern und kann die Einladungen zu außerordentlichen Sitzungen der Staatswirtschaftskommission voraussichtlich bequemer besorgen. Nach dem strengen Buchstaben könnte man allerdings Herrn Gerber unter Umständen zwingen, das Präsidium zu übernehmen, sogar in der Weise, daß er seine Demission als Großrath geben müßte, wenn er nicht acceptirte; denn die Stellen von Kommissionsmitgliedern sind bekanntlich solche, die man annehmen muß. Indessen ist die Hauptache doch

die, daß die Kommission von Demjenigen präsidirt wird, den sie selber als den hiezu geeigneten ansieht, und vom Augenblick an, wo das zum Vorsitz berechtigte Mitglied seine Zustimmung zu einer solchen Modifikation gibt, wird man, denke ich, keine Einwendung dagegen erheben wollen.

Der Große Rath ist mit dieser Anschauungsweise des Präsidenten einverstanden.

Herr Präsident. Es würde sich nun um die Beleidigung der neugewählten Regierung handeln. Allein wir haben uns schon gestern vielfach die Frage vorgelegt, ob es wohl möglich sein werde, von einem Tage auf den andern die Regierungsbehörden total neu zu bestellen und den Neugewählten zuzumuthen, sich sofort zu erklären. Einige der selben sind absolut verhindert, anwesend zu sein; einige haben geradezu Bedenkzeit verlangt. Eine eigentliche Ablehnung ist nur von Einem eingelangt, und auch bei diesem ist es möglich, daß es nicht eine definitive ist. Ich habe nun mit den anwesenden Herren, der entschiedenen Mehrheit, Rücksprache genommen, und sie wünschen, daß ihnen der Große Rath Zeit gebe, bis nächsten Mittwoch kollektiv ihre Erklärung abzugeben. Die neugewählte Regierung beruht natürlich auf einer Kombination verschiedener Elemente, und da müssen sie sich vorerst gegenseitig aussprechen, ob sie glauben, in dieser Kombination sein zu können, und ob sie die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, und es wäre daher ein außerordentlicher Gewinn, wenn sie sammhaft auftreten und eine bejahende Erklärung abgeben könnten. Ich möchte deshalb dem Großen Rath den Vorschlag machen, die Vertagung auszusprechen bis nächsten Mittwoch um 10 Uhr und dann sich wieder zu versammeln, hoffentlich um die Zusage von Allen entgegenzunehmen und sie zu beeidigen, wenn aber der Eine oder Andere sich nicht entschließen könnte, oder wenn, was ich nicht hoffen und nur in ganz weite Fernsicht stellen will, Alle demissiören würden, um sofort zu einer Neuwahl zu schreiten. Es ist klar, daß der provisorische Zustand, der nun besteht, nicht dauern kann bis im Monat Juli, wo man zusammenkommt, um die Regierungstatthalter und Gerichtspräsidenten zu wählen, sondern daß er möglichst rasch zu einem definitiven Ende geführt werden muß; auf der andern Seite aber dürfen wir auch nicht den Neugewählten gleichsam mit der Pistole auf der Brust zumuthen, sich sofort zu erklären und ihre bisherigen Beziehungen zu verlassen, ohne daß sie irgend wie daheim mit ihren Leuten Rücksprache nehmen könnten. Die Situation ist eine außerordentliche, indem sich meines Wissens noch gar nie der Fall präsentirt hat, daß die ganze Regierung mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes zurücktritt, und solche Verhältnisse müssen auch in außerordentlicher Weise behandelt werden. Ich will anfragen, ob man mit meinem Vorschlage einverstanden ist.

Gerber in Steffisburg. Wenn der neugewählten Regierung zur Abgabe ihrer Erklärung bis Mittwoch Zeit gegeben wird, so glaube ich, es sollte der Große Rath erst am Donnerstag wieder einberufen werden.

Herr Präsident. Die Mitglieder der Regierung beabsichtigen, schon Dienstag zusammenzutreten und sich schlüssig zu machen, so daß sie ihre Erklärung Mittwoch Morgen abgeben können.

Gerber. In diesem Falle bin ich mit der Einberufung des Großen Rathes auf Mittwoch einverstanden.

Herr Präsident. Es wird also die Sitzung des Großen Rathes auf nächsten Mittwoch, Vormittags 10 Uhr vertagt, um dann die Beleidigung des neuen Regierungsrathes und eventuell, wenn einzelne Mitglieder ihre Wahl ablehnen sollten, die nöthigen Neuwahlen vorzunehmen. Heute findet also der Schluß der Sitzung nicht statt, sondern erst nächste Woche. Damit die heute nicht anwesenden Mitglieder des Großen Rathes davon in Kenntniß gesetzt werden, werde ich ein Circular erlassen, und ich ersuche Sie, recht zahlreich zu erscheinen und zwar selbst für den Fall, daß alle neugewählten Mitglieder ihre Wahl annehmen sollten; denn es macht einen ganz andern Eindruck, wenn die Gesamtregierung vor einem zahlreich versammelten Großen Rath beeidigt wird, als wenn die Versammlung nur lückenhaft wäre.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Verzeichniß der seit der letzten Session eingelangten Vorstellungen und Bittschriften.

Beschwerde des Fried. v. Fischer in Bern über Zulassung der kantonsfremden Aufenthalter zu den kantonalen Wahlen und Abstimmungen, vom 29. Mai 1878.

Vorstellung der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern betreffend Erweiterung der Spitalpflege, vom 6. Juni 1877.

Kreisschreiben
an
die Mitglieder des Großen Rethes.

Herren Girardin, Kuhn, Nägeli, Röthlisberger in Herzogenbuchsee; ohne Entschuldigung: die Herren Abplanalp, Arn, Bangerter in Langenthal, Bieri, Blösch, Brand in Bielbringen, Bühlmann, Burri, Feller, v. Fischer, Flückiger, Franchillon, Galli, Glaus, Haldemann, Haslebacher, Hennemann, Keller, Kellerhals, Kohler in Thunstetten, Kurz, Ledermann, Linder, Oberli, Nebmann, Nitschard, Seiler, Sterchi, Tschanz, v. Tscharnier, Walther in Krauchthal, Willi, Baugg, Zehnder.

Bern, den 6. Juni 1878.

Herr Grossrath!

Auf die heute vom Unterzeichneten bezüglich der Neubestellung des Regierungsrathes erhaltene Mittheilung hat sich der Große Rath bis nächsten Mittwoch den 12. Juni vertagt.

Sie werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, wieder zur Sitzung einzufinden.

Traktanden.

1. Erledigung der hängigen Wahlbeschwerden.
2. Vereidigung der neu gewählten Regierungsräthe. Für den Fall von Ablehnungen die erforderlichen Ersatzwahlen.

Mit Hochachtung

Der Grossrathspräsident:
R. Brunner.

Tagesordnung:

Wahlbeschwerden von Wahlern und Thierachern.

Herr Präsident. Sie haben auf heute als Traktanden festgesetzt die Erledigung der noch hängenden Wahlbeschwerden und die Vereidigung des Regierungsrathes. Bevor wir zu diesen Traktanden übergehen, habe ich der Versammlung mitzutheilen, daß ein Mitglied der Kommission für die Prüfung der Wahlbeschwerden, Herr Kuhn, verhindert war, der Sitzung des Großen Rathes beizuwöhnen, infolge dessen ich ersucht werden bin, ihn zu ersetzen. Ich habe dies von mir aus gethan, weil die Zeit fehlte, um mit den übrigen Mitgliedern des Bureau Rücksprache zu nehmen, und ich habe an Platz des Herrn Kuhn Herrn Wyss in Biel bezeichnet. Hieron habe ich dem Präsidenten der Kommission, Herrn Michel, Mittheilung gemacht und ihn gleichzeitig ersucht, die Kommission rechtzeitig einzuberufen, damit die Wahlbeschwerden heute erledigt werden können. Ich habe aber vernommen, daß es der Kommission bis jetzt nicht möglich war, die Angelegenheit genau zu prüfen. Indessen ertheile ich darüber Herrn Michel das Wort.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter der Kommission. Es wäre sicher Niemanden lieber gewesen, als Ihrer Kommission, daß die Wahlbeschwerden heute hätten erledigt werden können, allein es war dies der Kommission nicht möglich. Sie ist von der Ansicht ausgegangen, der Große Rath habe die Kommission niedergesetzt, damit sie die befefferten Akten genau untersuche. Das war aber bis jetzt nicht möglich. In Bezug der Wahlen von Thierachern ist die Voruntersuchung noch nicht vollenbet. Wie man mir auf der Staatskanzlei mitgetheilt hat, befindet sich die Akten noch in Thun. Was die Wahlen von Wahlern betrifft, so sind die Akten vervollständigt, allein die kurze Zeit zwischen der Vervollständigung der Akten und der heutigen Sitzung genügte nicht, damit die Kommission sich damit hätte vertraut machen können. Die Kommission wünscht daher, daß diese Wahlgeschäfte bis auf die Julisession verschoben werden, was übrigens conform ist mit dem bereits letzte Woche gefassten Beschlüsse.

Ein Mitglied stellt den Antrag, für den Fall, daß morgen noch eine Sitzung gehalten werden sollte, die Wahlgeschäfte morgen zu erledigen.

Herr Berichterstatter der Kommission. Ich mache

Unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Brunner.

Nach dem Nameaufrufe sind 214 Mitglieder anwesend; abwesend sind 38, wovon mit Entschuldigung: die

Tagblatt des Großen Rathes 1878.

darauf aufmerksam, daß die Wahl von Thierachern auch morgen noch nicht behandelt werden kann, weil die Voruntersuchung noch nicht zu Ende geführt ist.

Abstimmung.

Die Wahlgeschäfte morgen zu behandeln Minderheit.

Herr Grossrath Klaye leistet den verfassungsmäßigen Eid.

Beeidigung des neuwählten Regierungsrathes.

Herr Präsident. Bevor wir zur Beeidigung der neuwählten Regierungsräthe übergehen, habe ich Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Es haben von denselben sieben die Annahme der Wahl erklärt, nämlich die Herren Roehr, Rätz, Scheurer, Stockmar, Bützus, v. Wattenwyl und v. Steiger. Dagegen haben die Herren Zürcher und Bühlmann nach längerer Ueberlegung sich schließlich dahin ausgesprochen, sie können sich unter den gegenwärtigen Umständen und mit Rücksicht auf ihre persönlichen und Familienverhältnisse unmöglich entschließen, diese Stellen zu acceptiren. Im Auftrage mehrerer der Annahmenden, und namentlich des Herrn Scheurer habe ich noch folgende Mittheilungen zu machen. Herr Scheurer hat mich ersucht, dem Grossen Rathé mitzutheilen, daß er mit Rücksicht auf die allerdings schwierige Situation und um die Kombination, die in den Regierungsrathswahlen liegt, nicht zu stören, sich schließlich zur Annahme entschlossen habe, wenn auch mit schwerem Herzen, indem er sich entfernen müsse aus einem Beruf, den er hoch halte, und aus einer Gegend, die ihm lieb sei, und die jedenfalls von ihm bisher sehr gut vertreten war. Diese Erklärung gilt auch für mehrere andere Mitglieder.

Es leisten nun den verfassungsmäßigen Eid die Herren Regierungsräthe Roehr, Rätz, Scheurer, Stockmar, Bützus, v. Wattenwyl und v. Steiger.

Herr Präsident. Es wird sich nun noch darum handeln, wie die beiden Herren, welche ihre Wahl in den Regierungsrath nicht angenommen haben, ersezt werden sollen. Ich glaube, es wäre besser, die Neuwahl nicht in der gegenwärtigen Sitzung vorzunehmen, da man sich vorerst wird orientiren müssen über die Möglichkeit, Männer zu finden, welche sich zur Annahme dieser Stellen entschließen können. Ich stelle daher den Antrag, es möchte die Bezeichnung der zwei Regierungsräthestellen bis zur Julisession verschoben werden, wo wir ohnehin eine Reihe von Wahlen zu treffen haben werden.

Dieser Antrag wird genehmigt.

v. Känel. Ich glaube, es bleibe noch ein Verhandlungsgegenstand übrig, nämlich die Vertheilung der Direktionen. Diese soll bekanntlich definitiv durch den Grossen Rath geschehen. Indessen hat man es bisher so gehalten, daß dem neuwählten Regierungsrath die Befugniß gegeben worden ist, die Direktionen provisorisch nach Gutfinden zu vertheilen. Allein es ist dies allemal in Folge eines Beschlusses des Grossen Rathes geschehen, und ich stelle demnach den Antrag, es sei auch dieser Beschluß in der Weise zu fassen.

Herr Präsident. Ich habe es als selbstverständlich betrachtet, daß heute unter keinen Umständen auf eine definitive Vertheilung eingetreten werden könne, und inzwischen die neuwählten Regierungsräthe die Direktionen provisorisch unter sich zu vertheilen haben. Indessen ist es vielleicht gut, einen solchen Beschluß zu fassen, wenn es früher so gehalten worden ist, und ich will Sie demnach anfragen, ob Sie einverstanden sind, die definitive Vertheilung der Direktionen ebenfalls auf die Julisitzung zu verschieben und die neuwählten Regierungsräthe einzuladen, dieselben provisorisch unter sich zu vertheilen.

Der Große Rath ist damit einverstanden.

Herr Präsident. Meine Herren! Bevor wir auseinandergehen, erlauben Sie mir noch einige wenige Worte. Wenn schon im Allgemeinen jede periodische Erneuerung des Grossen Rathes ein bedeutendes Ereignis ist, so war dies doch ganz besonders in diesem Frühjahr der Fall. Schon längere Zeit vor den Wahlen deuteten viele Zeichen auf Sturm: in Folge der andauernden, wirtschaftlichen Krisis, unvergänglicher Fehler in der Finanzverwaltung und der aus verschiedenen Ursachen — verschuldeten und unverschuldeten — herührenden finanziellen Verlegenheiten des Staates, hatte sich großer Volkskreise eine negative und verbitterte Stimmung bemächtigt, die sich zunächst und in erster Linie, wie das in der Natur der Sache lag, gegen die obersten Landesbehörden (Regierungsrath und Grosser Rath) richtete und nicht nur auf dem regelmäßigen Wege des Referendums, durch Verwerfung nötiger Finanzvorlagen, sondern auch namentlich in einer gehässigen, persönlichen und leidenschaftlichen Polemik sich geltend machte.

Dazu kam bald nach den Wahlen die Ablehnung jeglicher Kandidatur Seitens beinahe aller bisherigen Regierungsräthe, eine Erscheinung, die bisher bei uns nur in Zeiten tief greifender politischer Aenderungen eingetreten ist und die, so berechtigt und erklärlich sie dermalen auch war, dennoch anfänglich von Vielen mißverstanden wurde.

Mit ernsten Befürchtungen — man darf das ganz unverholen sagen — sah man deshalb der diesmaligen konstituierenden Session des Grossen Rathes entgegen. Man glaubte, aus allen Vorgängen den Schluß ziehen zu können, es werde diesmal der Kanton Bern, im Widerspruch mit seinen Traditionen, auf dem politischen Gebiete in rückläufige Bahnen einlenken.

An diese Befürchtungen mögen sich hier und da auch entsprechende Hoffnungen geknüpft haben.

Die von Ihnen getroffenen Wahlen, meine Herren,

haben alle derartigen Befürchtungen widerlegt. Sie haben vor Allem die Thatache konstatiert, daß das Bernervolk trotz momentaner Missstimmung gleichwohl fest entschlossen bleibt, unverrückt die freisinnige Richtung zu bewahren, ohne welche eine fortschrittliche, innere Entwicklung unmöglich, und die Bedeutung unseres Kantons in der Eidgenossenschaft ernstlich gefährdet wäre. Gleichzeitig hat aber auch die liberale Mehrheit dieser Versammlung selber den bestimmten Entschluß ausgesprochen, in allen Behörden und auf allen Gebieten der Verwaltung, insbesondere auf dem, jetzt im Vordergrund stehenden, materiellen Gebiete, an die loyale Mitwirkung aller vaterländisch gesinnten Männer, namentlich der bisherigen politischen Gegner zu appelliren, und es ist zu hoffen, meine Herren, daß damit die verbitterte Stimmung einer unbefangenen Auffassung weichen, daß die gehässigen, persönlichen Befehlungen aufhören, und daß mit vereinten Kräften das erschütterte Vertrauen wieder hergestellt werde. Hierin liegt die schöne Aufgabe der neuen Regierung, und unsere Pflicht wird es sein, im Rathe und im Volke, ihr die Erfüllung

derselben durch aufrichtige Unterstützung möglich zu machen. In dieser zuversichtlichen Erwartung erkläre ich die konstiturende Session des Großen Rathes für geschlossen und wünsche Ihnen Allen eine glückliche Heimkehr. (Beifall.)

Schluß der Sitzung und der Session um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

